



Amtssigniert. SID2026051028316
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung
Verkehrs- und Seilbahnrecht
Fachbereich Schiene-Straße

Christoph Klingler
Valiergasse 1
6020 Innsbruck
+43 512 508 2439
verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

VSR-STR/BauB-188/1-2026

Innsbruck, 05.05.2026

B 100 Drautalstraße, km 102,27 - km 102,67; L 290 Dölsacher Straße km 0,00

Kreisverkehr B 100 / L 290 Dölsach und Lärmschutzwand B 100

Ansuchen um Erteilung der Straßenbaubewilligung gemäß § 41 TStG

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben der Landesstraßenverwaltung vom 29.04.2026, GZl. LuR-B 100-0/1/234-2026, wurde bei der Tiroler Landesregierung als Straßenrechtsbehörde um Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für das im Betreff angeführte Bauvorhaben gemäß § 41 TStG angesucht.

Bauvorhaben - Kurzbeschreibung:

Es wird beabsichtigt, die Kreuzung der B 100 Drautalstraße mit der L 290 Dölsacher Straße in einen Kreisverkehr umzubauen. Der Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 35 m wurde so situiert, dass einerseits der Fremdgrundbedarf minimal ist und andererseits Die Achsen der einmündenden Straßen im Kreismittelpunkt zusammentreffen. Dadurch wird die Lagegeometrie der Kreisverkehrsarme vorgegeben.

In diesem Zuge soll die bestehende Fußgängerunterführung abgetragen und durch niveaugleiche Querungsstellen mit Fahrbahnteilern ersetzt werden. Dafür ist Westlich der L 290, am nördlichen Rand der B 100 ein Geh/Radweg zu projektieren.

Außerdem werden die Bushaltestellen für beide Fahrrichtungen an die neue Situation angepasst und mit regelkonformen Bussteigen versehen.

Des Weiteren soll am südlichen Rand der B 100 zwischen km 102,27 und km 102,50 eine Lärmschutzwand errichtet werden.

Grundbedarf:

Für das verfahrensgegenständliche Vorhaben werden nachstehend angeführte Grundstücksteilflächen entsprechend dem vorgelegten Lageplan Grundinanspruchnahme und dem Verzeichnis Grundinanspruchnahme wie folgt benötigt:

KG 85009 Dölsach

Eigentümerin: Gemeinde Dölsach

EZ 17

GSt.Nr. 212/1

418 m² dauernd beansprucht

121 m² vorübergehend beansprucht

GSt.Nr. 896

231 m² dauernd beansprucht

161 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Benjamin Pontiller

EZ 141

GSt.Nr. 212/5

99 m² dauernd beansprucht

86 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümerin: Öffentliches Gut (Gemeinde Dölsach)

EZ 40

GSt.Nr. 212/28

18 m² vorübergehend beansprucht

EZ 273

GSt.Nr. 212/27

53 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Reinhard Greil

EZ 191

GSt.Nr. 224/3

13 m² dauernd beansprucht

89 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Anton Haid

EZ 87

GSt.Nr. 227/1

7 m² dauernd beansprucht

172 m² vorübergehend beansprucht

Eigentümer: Michael Wallensteiner und Irina Wallensteiner

EZ 116

GSt.Nr. 835/2

103 m² vorübergehend beansprucht

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der bereits vorliegenden Übereinkommen bzw. der unterzeichneten Freistellungserklärung (siehe Anlage) zwischen den vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümern bzw. der Berechtigten und der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Dölsach keine mündliche Verhandlung als notwendig erachtet wird und die Straßenbaubewilligung nach Einholung schriftlicher Stellungnahmen erlassen wird.

Im Zuge der Einreichung langte bereits die gutachterliche Stellungnahme (siehe Anlage) der technischen Amtssachverständigen für Straßenbautechnik ein, welche mit der Bitte um Kenntnisnahme und allfälligen Stellungnahme bis spätestens 20.05.2026 übermittelt wird.

Die Projektunterlagen zu diesem Antrag der Landesstraßenverwaltung liegen bei der Gemeinde Dölsach und in der Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht (Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, 1. Stock, Zimmer 113) zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Nach Anforderung können die Pläne von der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, auch digital übermittelt werden.

Nach Ablauf der eingeräumten Stellungnahmefrist wird der Bescheid ohne weitere Anhörung erlassen.

Für die Landesregierung:
KLINGLER

Anlagen:
Übereinkommen und Freistellungserklärung
Straßenbautechnisches Gutachten

An der Amtstafel der Gemeinde
Dölsach kundgemacht:
angeschlagen am: **05.05.2026**
abgenommen am:
Der Bürgermeister:

